

Leitfaden zur Registrierung von ELDA-NEUKunden außerhalb Österreichs

Schritt 1) Handysignatur oder Bürgerkarte beantragen:

Möglichkeit 1: Handysignatur.

Sie besitzen ein empfangsbereites Handy mit der Mobiltelefonnummer eines österreichischen oder deutschen Providers.

In diesem Fall können Sie die Freischaltung der Handysignatur persönlich bei einer österreichischen bzw. im EU-Ausland liegenden Registrierungsstelle beantragen (eine Liste dieser Stellen finden Sie [hier](#)).

Möglichkeit 2: Sie beantragen die Bürgerkartensignatur.

Auch dafür ist es notwendig, dass Sie persönlich nach Österreich reisen. Hier können Sie eine A-Trust-Karte kaufen (Verkaufsstellen und Preise finden Sie unter www.atrust.at). Überdies benötigen Sie ein Kartenlesegerät.

Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie eine für Ihr Unternehmen relevante Person, die sich in Österreich aufhält, sozialversichert ist und bereits eine Handysignatur besitzt, mit der Authentifizierung für Ihr Unternehmen beauftragen, wodurch Ihnen die Anreise nach Österreich erspart bleibt.

Schritt 2) Die (fiktive) Versicherungsnummer.

Um sich bei ELDA registrieren zu können, benötigen Sie eine (fiktive) Versicherungsnummer. Diese erhalten Sie vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Gerne übernimmt das ELDA-CC für Sie die Beschaffung dieser Nummer! Bitte senden Sie ein Mail mit dem Betreff ‚Fiktive Versicherungsnummer‘, Ihrem vollen Namen und Ihrem Geburtsdatum an elda@oegkk.at – sobald die Vergabe durchgeführt wurde, informieren wir Sie umgehend.

Alle weiteren Schritte bezüglich der Registrierung zu ELDA (Vergabe eines Kundenpasswortes) entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).